

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfassliste) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Gewerkschaftskongress und Juristentag.

Beide Tagungen und ihre Beschlüsse sind für das wirtschaftliche und politische Leben von weittragender Bedeutung. Es ist ja nicht so, daß die in Hamburg erörterten Fragen, über die schon ausgiebig berichtet wurde, nur den organisierten Gewerkschafter angehen, nein, ihre Lösung greift tief ins Volks- und Staatsganze ein. Dasselbe kann von dem Deutschen Juristentag, der dieses Jahr vom 12. bis 15. September in Salzburg stattfand, gesagt werden. Neben der Bedeutung, die den beiden großen Tagungen gemeinsam ist, interessiert diesmal besonders die Behandlung eines Themas, das in Hamburg wie auch in Salzburg zur Debatte stand, nämlich die öffentliche Kontrolle der Wirtschaftsmonopole.

Das freigewerkschaftliche Monopolprogramm ist ein Punkt im Programm der Demokratisierung der Wirtschaft. Gefordert wird die Schaffung eines Kartellkontrollamtes, das paritätisch zu besetzen ist; die Vertretung von Arbeitern in den Aufsichtsräten und Direktorien der Kartelle und der monopolartigen Einzelunternehmen. Die gemeinwirtschaftliche Regelung im Bergbau, die heute schon der organisierten Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht einräumt, soll durch stärkere Heranziehung des Arbeitnehmerelementes ausgebaut werden. Das wären in wenigen Sätzen die Forderungen, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zur Bändigung der mächtigen Wirtschaftsmonopole erhoben hat und die nunmehr gesetzlich zu fundamentieren Aufgabe der parlamentarischen Arbeitervertretung sein wird. Der Reichswirtschaftsminister Curtius nahm in Hamburg in seiner Begrüßungsansprache auf diese gewerkschaftlichen Forderungen Bezug und erklärte, daß der derzeitige Reichstag versuchen werde, hier eine Lösung herbeizuführen. Daß die vom ADGB vorgeschlagene Regelung sehr wirksam in das heutige Gebaren der Wirtschaftsmonopole eingreifen würde, bedarf keines besonderen Hinweises; denn Arbeiter und Verbraucher sind schließlich die Leidtragenden, wenn Kartelle und Trusts ihren unheilvollen Einfluß geltend werden lassen. Wenn aber nun Arbeiter und Verbraucher entscheidend mitbestimmen, dann wird dieser vermieden werden. Allerdings besteht ebenfalls kein Zweifel darüber, daß die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Kartellforderungen einen weiteren tiefen Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Und hieraus resultiert der Widerstand, der den gewerkschaftlichen Kartellbestrebungen im ganzen bürgerlichen Lager entgegengebracht wird.

Immerhin ist das Monopolgebaren der großen Wirtschaftskörperschaften heute keine Privatangelegenheit mehr. Das ist allgemein anerkannt, und deshalb haben sich auch schon mehrere Juristentage mit diesem Problem beschäftigt. Schon auf dem Berliner Juristentag 1902 und auch auf dem Innsbrucker 1904 stand das Kartellproblem zur Debatte, und nunmehr, nach 24 Jahren, sind in Salzburg wieder große Kämpfe um die rechtliche Fassung des Kartellgesetzes entbrannt. Zwischen den Tagungsergebnissen von 1902 und 1904 einerseits und dem letzten Juristentage im September dieses Jahres liegen tiefgründige Unterschiede. Auf den ersten Tagungen war noch das Prinzip umstritten, heute nur seine Durchführung. Trotzdem spielte das Prinzipielle 1928 kaum eine unwesentlichere Rolle als in den ersten Tagungen. Wir hören ja sehr oft von unserm Unternehmertum das Argument, daß auch sie für hohe Löhne und kurze Arbeitszeit eintreten, wenn . . . Und nun geht es los. Vor lauter Wenn und Aber entschließen sie sich dann aber immer für das Gegenteil. So auch der Juristentag in Salzburg.

Nach den zur Kartellfrage gehaltenen Referaten wurden gemeinsame Leitsätze der Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. Fran, Berlin, und Prof. Dr. Ripperhey in Köln, angenommen, die folgendermaßen beginnen:

„Das Reich hat die Aufgabe, die in den kartell- und marktbeeinflussenden Großunternehmen vorhandenen, der Allgemeinheit und der Gesamtwirtschaft nützlichen und die leistungsteigernden Kräfte zu fördern, die Nachteile hintanzuhalten. Kartelle und Markt beeinflussende Großunternehmen unterstehen daher der Aufsicht des Reiches, die durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt wird.“

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat

muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

Soweit das Grundsätzliche, und nun folgen die verheerenden Einschränkungen, die alles, was bisher grundsätzlich als richtig erkannt und ausgesprochen wurde, zunichte machen. Der Reichswirtschaftsminister soll nicht aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden, sondern ihm soll ein unabhängiger Sachverständigenausschuß beigegeben werden, der sich aus Vertretern der Wissenschaft und des Wirtschaftslebens zusammensetzen soll. Nehmen wir an, daß man zu den Vertretern des Wirtschaftslebens auch die Gewerkschaften hinzuziehen würde, dann würden die Vertreter der Wissenschaft den Ausschlag geben. In ähnlichen Fällen haben wir in andern Körperschaften schon Erfahrungen gemacht, die für uns nicht gerade ermutigend sind. Aber sehen wir uns weiter die Rechte an, die der Juristentag dem Reichswirtschaftsminister gewährt. Er darf von den Wirtschaftskörperschaften Auskünfte und die Einreichung von Unterlagen verlangen. Ebenso die Vorlage von Büchern und Schriftstücken, aber stets unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses. Wenn es im dringenden Interesse der Gesamtwirtschaft liegt, kann der Reichswirtschaftsminister anordnen, daß die Körperschaften ihre Beschlüsse vor dem Inkrafttreten ihm zur Kenntnis zu bringen haben. Hier wäre zu fragen: Wer entscheidet denn, ob ein dringendes Interesse der Gesamtwirtschaft vorliegt? Das ist nämlich nach Unternehmernauffassung bei Kartellbeschlüssen nie, nach Auffassung der Gegenseite meist der Fall. Und dann, was ist damit geändert, wenn der Reichswirtschaftsminister die Beschlüsse kennt? Die Reichsaufsicht soll sich nach den Vorschlägen des Juristentages darauf beschränken, unter Wahrung der Belange des betreffenden Wirtschaftszweiges durch vertrauensvolle Verhandlungen eine Aenderung von Beschlüssen zu verlangen, die mit dem Gesamtinteresse im Widerspruch stehen. Endlich werden dem Reichswirtschaftsminister Verwaltungsmaßnahmen zugestanden, die ihm wirklich große Macht in die Hand geben. Er darf zum Beispiel unter Strafandrohung Kartelle auflösen, Anträge oder Beschlüsse ganz oder teilweise für nichtig erklären und die Durchführung bestimmter Maßnahmen untersagen. Aber hier folgt sofort eine weit-

gehende Einschränkung, die der Juristentag fordert, indem nämlich gegen die Anordnung des Reichswirtschaftsministers Beschwerde beim Reichsverwaltungsgericht angemeldet werden kann, das dann über die Zweckmäßigkeit der ministeriellen Verordnung zu entscheiden hat. Wir sehen also, es genügt nur das notwendige Vertrauen zu Reichswirtschaftsminister und Justiz, und die Frage wäre zur Zufriedenheit der weitesten Volksschichten gelöst. Der Reichswirtschaftsminister ist eine politische Persönlichkeit und ihn in seinen Handlungen zu beeinflussen, ist möglich durch die Abgabe des entsprechenden Stimmzettels an der Wahlurne. Die Justiz, also in diesem Falle das Reichsverwaltungsgericht, ist unbeeinflussbar. Und des Pudels Kern liegt da, daß die Arbeiterschaft bis heute noch nicht das notwendige Vertrauen in die Objektivität dieser Instanzen hat.

Aber wir haben ja schon eine Kartellkontrolle. Durch das Kartellaufsichtsgesetz (Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923). Diese gibt dem Reichswirtschaftsminister heute schon eine entsprechende Fülle von Macht in die Hand, um wenigstens die schlimmsten Auswüchse der Monopolgewalt zu beseitigen. So besagt zum Beispiel der § 9, daß Lieferstopps oder sonstige Nachteile gegenüber dem Abnehmer nicht angewandt werden dürfen, daß diese Maßnahmen zu versagen sind, wenn sie eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls enthalten oder die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit unbillig einschränken. Was sagt der deutsche Juristentag in Salzburg dazu? Er fordert die Aufhebung dieses Paragraphen. Im § 10 sagt die heute noch bestehende Kartellverordnung wörtlich: „Sind Geschäftsbedingungen oder Arten der Preisfestsetzung von Unternehmungen oder von Zusammenschlüssen solcher (Trusts, Interessengemeinschaften, Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Verbindungen) geeignet, unter Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl zu gefährden (§ 4 Absatz 2), so kann das Kartellgericht auf Antrag des Reichswirtschaftsministers allgemein aussprechen, daß die benachteiligten Vertragsparteien von allen Verträgen, die unter den beanspruchten Voraussetzungen abgeschlossen sind, zurücktreten können.“

Im § 12 wird von der Zuständigkeit des Kartellgerichts gesagt: „Die Entscheidung des Kartellgerichts ist endgültig und für Gerichte und Schiedsgerichte bindend, auch soweit sie die Frage der Zuständigkeit des Kartellgerichts betrifft.“

Auch die Aufhebungen dieser beiden Paragraphen forderte der deutsche Juristentag in Salzburg. Ja, was bleibt denn dann überhaupt von der Kartellverordnung noch übrig? Nichts! Das war die Tendenz, die den Juristentag in Salzburg in der Frage der Wirtschaftsmonopole befeelt hat. Zwischen den Gutachten, die von Prof. Weiß-Wellstein, Wien, und Privatdozent Dr. Lebnich erstattet wurden, und den Wünschen des Reichsverbandes der deutschen Industrie besteht kein Unterschied. Weg mit dem Kartellgericht, weil es ein Sondergericht ist, war die Parole. Man wird sich in eingeweiheten Kreisen der Industrie nicht darüber im Unklaren sein, weshalb man sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden hat und nicht an ein sachmännisch geleitetes Sondergericht.

In diesem Winter noch wird die Kartellfrage in der deutschen Reichsgesetzgebung eine Rolle spielen. Es ist nur zu wünschen, daß bei einer eventuellen Neufassung des deutschen Kartellrechtes viel vom Geiste Hamburgs mit einfließenden möge, und wenig, ja nichts von dem zum Gesetz erhoben wird, was der diesjährige Juristentag in Salzburg gewünscht und beschlossen hat.

Die Tagung des Dewog-Revisionsverbandes in Dresden.

Neben den Sozialen Baubetrieben besteht eine sogenannte Konsumentenorganisation im Wohnungsbau, die Deutsche Wohnungsfürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog). Sie wurde im Jahre 1924 von den freigeberischen Spitzenverbänden gegründet. Die Dewog befaßt sich nicht mit gewerblichen Betrieben, sondern sie fungiert als freigeberisch-gewerkschaftliche Zentralstelle für das Kleinwohnungswesen. Sie ist der Berater und Förderer der Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Gewerkschaften. Die Finanzierung, Ausschließung von Baugelände, Entwürfe und technische Vorbereitungen, Beratung und Auskunft, alles dies gehört zum Tätigkeitsgebiet der Dewog, die 11 Tochtergesellschaften und zwei auswärtige Zweigstellen besitzt. Neben dieser Muttergesellschaft besteht der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. (Dewog-Revisionsvereinigung). Dieser Verband hat die Aufgabe, gesetzliche Revisionen durchzuführen, die Geschäftsführung der angeschlossenen Genossenschaften zu überwachen, sie in Bilanz- und Steuerfragen zu beraten, Gutachten zu erstatten usw.

Dieser Revisionsverband hielt in Dresden am 15. und 16. September seinen 5. Verbandstag ab. Der Verbandstag war von rund 300 Delegierten, zahlreichen Behördenvertretern und Gästen besucht. Die Eröffnung wurde vom Verbandsvorsitzenden, Architekt Richard Linnecke, vorgenommen. Der Vorsitzende erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß der Verband nicht nur seinen gesetzlichen Pflichten genügen wolle, sondern zur Förderung der gesamten Bestrebungen des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues berufen sei. Ihm liege es ob, der Wohnungskultur zum Siege zu verhelfen. Von den zahlreichen Behördenvertretern nahm unter anderem ein Abgesandter des preussischen Wohlfahrtsministeriums und ein solcher des sächsischen Arbeitsministeriums das Wort. Beide versicherten, daß sie die Tätigkeit der Dewog-Vereinigungen auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues rückhaltlos anerkennen müßten. Nur mit Hilfe der gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen sei es möglich, die Wohnungsnot zu beheben.

Ein Vortrag des Genossen Meyer, Solingen, M. d. L., umriß die gesamten Fragen, die auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues bestehen. Redner stellte zahlenmäßig fest, daß die Wohnungsnot trotz zehnjähriger Bautätigkeit nicht geringer geworden sei. Rund eine Million Wohnungsuchende sind auch jetzt noch vorhanden. Um der Wohnungsnot Herr werden zu können, müßten nach Aufstellung der Gewerkschaften jährlich mindestens 250 000 Wohnungen neu erstellt werden. Hierzu sei eine Kapitalsumme von jährlich 2,5 Milliarden Mark erforderlich. Bei der Annahme, daß 1 Milliarde Mark aus ersten Hypotheken aufgebracht und 10 % als Eigengeld angenommen werden kann, bleibt die Summe von 1 1/2 Milliarden Mark, die nicht anders als durch öffentliche Mittel herbeigeschafft werden kann. Die Möglichkeit, diese Summe aufzubringen, ist vorhanden. Nimmt man an, daß der Ertrag der Friedensmiete vor dem Kriege mindestens 5 Milliarden Mark betrug und der Satz von 50 % allgemein als Hauszinssteuer erhoben wird, so würde sich eine Summe von 2 1/2 Milliarden Mark ergeben. Wenn diese Summe nun restlos dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, so wäre die Möglichkeit gegeben, fast den gesamten Kapitalbedarf für einen großzügigen Wohnungsbau zu decken. Heute sind die öffentlichen Mittel zersplittert und fließen in zahlreichen Kanälen zusammen wieder auseinander. Eine reichsgesetzliche Regelung ist deshalb unter allen Umständen notwendig. Ferner fordert der Vortragende eine reichsgesetzliche Festlegung des Begriffs „Gemeinnützigkeit.“ Denn vieles, was sich gemeinnützig nennt, hat in Wirklichkeit mit diesem Begriff wenig zu tun. Eine entsprechende Entschliebung wurde angenommen.

Sehr aufschlußreich war der Geschäftsbericht des Vorstandes, den der Verbandsvorsitzende Linnecke gab. Die Entwicklung der Dewog-Revisionsvereinigung ist zufriedenstellend. Waren bei der Gründung 1924 nur erst wenige Genossenschaften als Mitglieder vorhanden, so stieg die Mitgliedschaft bis Ende 1927 auf 77, während sie jetzt 157 beträgt. Da weitere 40 Gesuche zur Aufnahme vorgemerkt sind, wird der Revisionsverband am Schluß dieses Jahres rund

200 Mitglieder umfassen. Die angeschlossenen Vereinigungen verteilen sich auf folgende Bezirke: Berlin-Brandenburg 54, Wasserkanal 31, Schlesien 22, Sachsen 18 und Südwest 27. Nach Rechtsformen eingeteilt, sind vorhanden: 132 Genossenschaften, 8 eingetragene Vereine und 17 Gesellschaften. Die Genossenschaften umfassen 19 000 Mitglieder. Die dem Dewog-Revisionsverband angehörenden Vereinigungen haben bis jetzt 13 100 Wohnungen errichtet. Im Bau befinden sich ferner 8600 Wohnungen, so daß rund 22 000 Wohnungen unter der Verwaltung der Dewogvereinigungen stehen. Für die Mitgliedschaft ist entscheidend, daß der gemeinnützige Charakter zweifellos fest steht und die finanzielle und geschäftliche Basis der aufzunehmenden Genossenschaften gesund ist.

Die Dewog arbeitet mit der Volksfürsorge und der Arbeiterbank im engsten Einvernehmen. Erstere stellt vielfach Hypotheken und letztere Zwischenkredite zur Verfügung. Die Vertreter der beiden Institute konnten auf dem Verbandstage ein gedeilliches Zusammenarbeiten mit dem Baugenossenschaften feststellen. Die Volksfürsorge zum Beispiel hat bereits 38 Millionen Mark dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Spricht man von Gemeinwirtschaft, so ist der Wohnungsbau nicht der letzte Zweig, wo diese durchgeführt werden muß. Dazu ist die Dewog neben den sozialen Baubetrieben berufen. Die Wohnung ist, wie der Vertreter des Baugewerksbundes auf dem Dewogtag in Dresden feststellte, die wichtigste Voraussetzung jedes Kulturlebens. Der kulturelle Aufstieg der Menschheit wird durch gesunde, lichtdurchflutete Wohnungen am meisten gefördert. Deshalb verdient die Dewog und ihre Bestrebungen die größtmögliche Unterstützung; namentlich von der Gewerkschaftsbewegung, weil sie ein Kind derselben ist.

Eine Studienreise ins Industriegebiet.

Begünstigt vom schönsten Reisewetter unternahm die Berliner Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, eine achtstägige Studienreise ins mittel- und westdeutsche Industriegebiet. Ziel und Aufgabe der Studienreise war, die theoretischen Kenntnisse des Schulfahrers an praktischer Anschauung zu vertiefen. Da wir Hörer über die Gewinnung der Mineralschätze nur theoretische Erfahrung gesammelt, so war es bisher nur wenigen möglich gewesen, an Ort und Stelle die Produktion zu studieren. Der Ablauf des Produktionsberganges, der von schwierigen Arbeiterhänden vorgenommen wird, sollte für uns sehr lehrreich werden.

Unser erstes Ziel war die Besichtigung des Staatlichen Kalibergwerkes in Stassfurt bei Magdeburg. Das Bergwerk, das eine Tiefe von 406 Meter aufweist, ist in fünf Solen eingeteilt. Es werden hier Mineralsalze zutage gefördert, die 60 % Kalisalz und 40 % Steinsalz (Kochsalz) enthalten. Das Steinsalz enthält nach einem chemischen Reinigungsverfahren 80 % Salz und 20 % Kalk. Die Rationalisierung hat auch hier auf Kosten der Arbeiter Triumphe feiern können. Waren doch vor der Rationalisierung bis 450 Arbeiter bei vollem Betriebe beschäftigt, so sind heute bei gleicher Leistung des Betriebes nur 186 Arbeiter im Betriebe tätig. Diese scharfe Rationalisierung wurde herbeigeführt, durch die Maßnahmen des Reichskalibrates der eine Erhöhung der Kalipreise mit der Angabe ablehnte, die deutsche Landwirtschaft könne eine Erhöhung der Düngepreise nicht ertragen. Durch technische Verbesserungen die ein vielfaches der Lohnerhöhungen ausmachen, haben sich die Unternehmer des Kalibergbaues schadlos gehalten.

Die Salzvorkommen in der Stassfurter Gegend werden auf ein Alter von 225 Millionen Jahre geschätzt. Sie sind in jener Zeit entstanden, als Deutschland noch ein großes Binnenmeer war. Durch die gewaltigen Veränderungen der Erde trocknete der Binnensee aus, und die Salze blieben auf dem Meeresgrunde liegen. Die Kalivorkommen werden in ähnlicher Weise wie die Kohlenvorkommen ausgebeutet. Doch finden wir hier große und ausgebeutete Hallen, die eine Länge von 80 Meter, eine Breite von 35 bis 40 Meter und eine Höhe von 16 bis 18 Meter aufweisen. Diese gewaltigen Hallen werden gegenseitig von starken Wänden und Pfeilern gestützt, die ein Zusammenbrechen verhindern. Trotzdem müssen diese Hallen nach bergbaulicher Vorschrift ausgefüllt werden. Zum Abtransport des Kalis wird die in bergbaulichen Kreisen bekannte Schüttelrutche benutzt. Diese Schüttelrutche ist mit dem laufenden Band in der Industrie zu vergleichen. So wird auch hier fast ohne Menschenhand der Transport der Erdmassen vorgenommen.

Der nächste Tag wurde mit der Besichtigung des Bochumer Gußstahlvereins ausgefüllt. Dieser Verein spielt keine unbedeutende Rolle in der Produktion sowie in der Wirtschaft, werden doch in diesen zusammengeschlossenen Werken annähernd 10 000 Arbeiter beschäftigt. Da die Direktion unsern Besuch für Nachmittags angelegt hatte, hatten wir das besondere Vergnügen bei der Entleerung eines Hochofens anwesend zu sein. Hier läuft das flüssige Eisen in einem kleinen Bach aus dem Ofen heraus. Dieses Roheisen wird in einem zweiten Schmelzverfahren durch verschiedene chemische Zusetzungen zu Stahl, Schmiedeeisen oder Gußstahl veredelt. Der Autobus brachte uns nach dieser Besichtigung zu dem 3 Kilometer entfernt gelegenen Röhrenwerk. Besonderes Interesse erweckte die Herstellung der Eisenröhren. Aus einem runden Eisenkloß werden durch Stanzmaschinen Röhre von 20 Meter Länge hergestellt. Diese besonders sinnfälligen Maschinen zum Herstellen der Röhren wurden allgemein bewundert. Die Besichtigung des bergbaulichen und geologischen Museums in Bochum zeigte uns in anschaulicher Weise, aus wie vielen Bestandteilen und Schichten die Erde zusammengesetzt ist.

Die Gewinnung von Koks und Gas betrachteten wir auf der Staatlichen Grube Scholwen. Riesige Hochofen schieben sich vor das Gesamtbild des Werkes, das seiner neuzeitlichen Vollendung entgegengeht. Die Fettkohle, die aus der Erde herausgeholt wird, muß einen 15stündigen Heizungsprozess durchmachen. Die Gase entströmen in riesige Behälter und werden für Heizungs- und Lichtzwecke verwandt. Der Hüttenkoks aber wird zum Erhitzen des Roheisens der Eisenindustrie zugeführt.

Das Kohlenverflüssigungsverfahren vollzieht sich auf chemischen Wege. Ammoniak, Teer und Benzin sind die wichtigsten Stoffe, die aus der Kohle gewonnen werden. Es ist aber noch zu beachten, daß gegen hundert Stoffe die in der Wirtschaft eine Rolle spielen, ihren Ursprung aus der Kohle herleiten.

Ein Freundschaftsbesuch wurde der Düsseldorf-Wirtschaftsschule abgestattet. Grüße und Erfahrungen wurden mit den dortigen Kollegen ausgetauscht. Doch nicht lange dauerte das Verweilen. Bald brachte uns der Zug nach Duisburg.

Wo weit die Ebene sich dehnt, die Ruhrwasser mit dem Rhein sich vermischen, Hochöfen sich an den Ufern türmen, liegt Duisburg. Unser Ziel war der Duisburg-Ruhrorter Hafen. In der Welt klingt der Name als größter Binnenhafen der Welt. Werden doch hier mehr Güter verladen als in Hamburg und Bremen zusammen. Rummerrastende Arbeit, Schiffsgemimmel auf der Rheinreederei und an der Mündung der Ruhr. Tag um Tag schwingt sich rhythmischer Arbeitsklang, davon geben 27 Millionen Tonnen Jahresumschlag ein Zahlenbild. Ein Drittel der deutschen Stahl-erzeugung stammt aus dem Groß-Duisburger Bezirk.

Städtische Autobusse bringen uns zum Duisburger Stadion. Aus Heideboden wuchs in schwerer Zeit und in jahrelanger Arbeit dieses herrliche Werk. Das Stadion, fast vollendet, erhielt 1926 seine Weihe durch Spiel und Sport. Drei kleine Seen in Heide und Wald, bilden den Mittelpunkt an diesem Sportplatz. Das Wasserstadion ist eine der schönsten deutschen Kampfbahnen. Auf diesem Sportplatz stählt Duisburgs Jugend ihre Kraft. Bis zu 40 000 Schaulustige können den Spielen folgen, oder finden Erholung auf dem grünen Rasen, oder im Strandbad, das von einem Waldbeskrantz umgeben ist.

Die Presse in Köln und die Besichtigung der Stadt selbst, bildete den Schluß dieser lehrreichen Studienreise. Die Stadt Köln stellte uns bereitwillig für den Besuch der Presse, Freikarten zur Verfügung. Das Auge konnte nicht alles aufnehmen von der Vielseitigkeit der Ausstellung. Immer wieder wurde Neues geboten. Den Weg, den der Pressabeobachter zurücklegen muß, um alles gesehen zu haben, beträgt 42 Kilometer. Dadurch kann man sich ein Bild von der Größe dieser internationalen Ausstellung machen. Das von der Stadt Köln gespendete Mittagessen, schmeckte uns vorzüglich. Eine 5stündige Autofahrt mit verschiedenen Besichtigungen, brachte uns in die verschiedenen Gegenden Kölns. Die Kommunalpolitik der Stadt Köln hat bewiesen, daß aus der Not auch eine Tugend gemacht werden kann, wie unser Führer vortrefflich sagte. Alle 46 Forts, die in der Vorkriegszeit die Umgebung Kölns verunzierten, sind niedergedrückt, und in Anlagen, Sportplätze und Rasenflächen verwandelt. Das größte Stadion der Welt — 63 Hektar groß — besitzt Köln. Tausende von Arbeitslosen fanden einige Zeit an diesem Bauwerk Beschäftigung. Auch im Wohnungsbau kann sich die Stadt Köln mit jeder

Rammlied.

Gebt dem Bär:
einen, zweien, dreien!
Uns durstet sehr:
vierern, fünfen, sechsen!
Wir haben kein Geld:
sieben, achten, neunnen!
Weil der Meißer den Beutel hält:
zehen, elfen, zwölfen!
Einmal wird das anders sein:
sechsen, fünfen, vierern!
Da wird kein Meißer und Knecht mehr sein:
dreien, zweien, eins! Mag Dortu.

Die neue Brücke.

Wir sind acht Mann: Zimmerleute — und wir tanzen mit dem Bären. Was — mit dem Bären tanzen? Seid ihr denn Zigeuner? Oh, Dummheit: nicht mit dem vierfüßigen Bären tanzen wir — sondern mit dem Klotz, mit dem Rammbar. Wir arbeiten an der neuen Brücke.

Die alte Brücke genügt dem gewachsenen Verkehr nicht mehr — und zu schwach ist sie, sie zittert und schreit — wenn die schweren Lastwagen motorenfauchend über sie hinwegrauschen. Dreißig Jahre ist diese Brücke alt — nun wird sie bald abmontiert — und die neue Brücke, die bauen eben wir, neben der alten: wir, die acht Zimmerleute. Mit dem Rammbar. Mit Geriffen. Halt — wir wollen nicht übertreiben:

Wir sind nur die Vorbereiter zum Bau der neuen eisernen Brücke — Pioniere sind wir, die den Bau der Brückenfundamente ermöglichen: Wir rammen die Hundert und aber hundert Palisaden: die glattbehauenen Baumstämme in den Schlammboden zu beiden Ufern des Flusses. Das ist eine schwere Arbeit — und doch auch eine lustige Arbeit: Gib ihm, dem Bär, daß er tanze und springe — daß er fliege und stürze! Hoiho — ramm-ramm!

Bei unserer Arbeit haben wir viele Zuschauer — von der alten Brücke her schauen den ganzen Tag über die Passanten auf unser Werk — oft stehen ganze Knäuel von Menschen da oben: als wollten auch sie durch eifriges Schauen das Rammen erlernen. Da stehen Kinder, Greise, Greisinnen, Arbeitsinvaliden, müßige Studenten, reiche Dickbäuche, Mütter mit Säuglingen, Mädchen von der „höheren“ Lehrerschule, zerrissene Handwerksburschen — ein ganzes Theater steht da oben — wollen alle den Zirkus sehen, den Tanzmeister Peh: Gib ihm, dem Bär!

Kerle, Kerle: das ist dir hier beim Rammen eine lustige Gymnastik — du ziehst und ziehst am Rammtau — du machst Kniebeuge über Kniebeuge — und was der Fridolin ist: der Vorarbeiter, der weiß hundert lustige Rammlieder zu singen: immer andere, immer neue Späße — vielleicht haben wir die vielen Zuschauer wegen dieser Lieder? Also: Zuhörer?

Es ist heute noch früh — hinterm Berg kam eben die Sonne hoch — sie schüttet ihr reiches Füllhorn über die schöne Herbstwelt. Alles blüht in Sonnengold — und der Wind rauscht harmonische Orgellieder: im Schilfe: das gleich neben unserer Arbeitsstelle sein breites und spitzes Gefblatt und seine braunen Samenrispen wellen und wellen läßt. Gib ihm, dem Bär! Hoi, droben auf der Brücke

stehen, trotz der frühen Morgenstunde, schon wieder Zuschauer. An die zwanzig, dreißig Menschen. Ihre Antlitze beugen sich übers alte Brückengeländer zu uns Männern der Tiefe hinab. Sind diese Antlitze nicht wie große Blumen? Alles scheint uns im glücklichen Glanze der Frühsonne schön und liebend zu sein. Jubo, unter den Zuschauern ist eine herrliche Lili — vielleicht ein Kinder mädchen? Ihr Antlitz strahlt zu uns herab — wie — wie — wie? Ja, wie? sage du das mal. Man kann das nicht sagen. Nur dieses kann man sagen: Frühsonne, gute Arbeit, ein schönes Mädchenantlitz, der Wind, die wandern den Wolken. Und jetzt hebt das Mädchen ein Kleinkindchen übers Brückengeländer — das ist ganz blond, es hat rosige Wäckchen, es streckt seine Armechen zu uns herab — es kräht vor Vergnügen — es möchte zu uns — helfen — gib ihm, dem Bär.

Pumm, pumm, rumm! Sauend und polternd fliegt und fliegt der Rammklotz auf die Köpfe der Palisaden herab. Guter Arbeitseifer befeuert uns — dieser Baumstamm hier muß vor Frühstück noch in den Schlick hinein — lustig, Genossen: gib ihm: auf ihn — den Klotz wuchtig auf die Kapitalistenschädel hinab — sozialistische Arme und Muskeln versenken alle Ausbeuter in den Schlammputz der Hölle: auf ihn, hau ihn, den Stamm tiefer und tiefer hinein in den Schlick: gib ihm, trumpe ihm, dem Bär!

So — so weit hätten wir's heute geschafft. Nun ist Frühstückspause. Wir haben uns abseits gesetzt, derart, daß die Passanten auf der Brücke droben uns nicht sehen können — den ganzen Tag über das Ziel all der tausend Blicke zu sein, das wird dir schließlich über. Wir sitzen unter den hohen Pappelbäumen — huhei, das seine Geklingel: die Silberpappeln läuten und läuten: mit ihrem

andern Gemeinde messen. In der Nachkriegszeit, bis zum Jahre 1928, sind auf genossenschaftlicher Grundlage zu verhältnismäßig billigen Preisen 30 000 Wohnungen gebaut worden. Die Finanzierung der Wohnungsbauten hat hier eine besondere Regelung erfahren. Es werden durch Spareinlagen 10 % der Bausumme vom Mieter selbst aufgebracht, hinzu kommen 45 % Hauszinssteuer und 45 % der Bausumme wird durch die Stadtparkasse vermittelt. Eine Wohnung, zwei Zimmer und Küche, kostet nach diesem Finanzplan 14 bis 17 Mark Monatsmiete. Man ist bestrebt, die Wohnungsnot in zehn Jahren zu beheben.

Waren auch die Tage von Anstrengungen begleitet, so entschädigte uns die am letzten Tage vorgenommene Rheinfahrt für alle Strapazen. Herrlich und zugleich unvergänglich bleibt die Fahrt auf dem Rhein. Das Auge weidete sich an den Weinbergen und an den alten sagenumwobenen Burgen. Wer liebt nicht den Rhein und seine herrliche Umgebung! Doch wird dieser schöne Anblick getrübt durch die Anwesenheit der Besatzungstruppen. Uns als Proletarier erwächst die Pflicht, auf dem Wege der Verständigung auf die Beseitigung dieser Zustände hinzuwirken. Gerhard Tschieder, Dresden.

Die Wohnungszwangswirtschaft des Auslandes.

Die Wohnungsnot ist heute eine allgemein europäische Erscheinung. Sie muß abgeleitet werden aus dem Grundzug der kapitalistischen Wirtschaft, nicht der Bedürfnisbefriedigung, sondern der größtmöglichen Profiterzielung zu dienen. Wohnungsknappheit, Wohnungsmangel und Wohnungsnot heißen die drei Etappen, durch die sich die infolge des Krieges lahmgelagerte Wohnbautätigkeit bemerkbar machte. So kommen denn auch bereits 1915/16 in allen Ländern die ersten Einschränkungen auf dem Gebiete des Mietrechts. Der Hauswirt verliert die Berechtigung, nach Belieben die Wohnung zu kündigen und den Mietpreis zu steigern. Von 1916 bis 1918 wird in allen europäischen Ländern der Mieterschutz systematisch ausgebaut, voran England und Rußland, die bereits im Dezember 1915 die ersten Gesetzesmaßnahmen treffen, ihnen folgend im Jahre 1916 Dänemark, Norwegen, Rumänien und Ungarn, im Jahre 1917 Oesterreich, Italien, die Niederlande, Schweiz, Schweden und Deutschland. Diese Entwicklung wird durch das Kriegsende nicht etwa aufgehalten, sondern weiter verstärkt, da überall der Krieg die sozialen Funktionen der Gesamtheit stärker in den Vordergrund stellte. Zwei Wege sind es im wesentlichen, die man einschlug, um den lahmgelagerten Wohnungsbau wieder in Gang zu bringen: einmal durch öffentliche Beihilfen, die meist in Form von billigen oder zinslosen Baugeldern den Unternehmern gegeben werden, oder durch eine Lockerung der Zwangswirtschaft, um durch das Ansteigen der Wohnungsmieten die private Bautätigkeit wieder rentabel zu machen.

Diesen letzteren Weg gingen vor allen eine Reihe neutraler Staaten, in denen die Wohnungsnot niemals jene schroffen Formen angenommen hatte wie in den übrigen Ländern. Dänemark, Schweden, die Schweiz und namentlich Holland haben die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben und versuchen heute allein durch Verordnungen über Mietzinswucher den Auswüchsen einer freien Wirtschaft zu begegnen. Interessant ist vor allem die Entwicklung in Italien, wo nach den neuesten Angaben der Wohnungsnotbetrag zahlenmäßig heute gedeckt sein soll. Hier wurde bereits 1923 die freie Wirtschaft grundsätzlich wieder hergestellt, jedoch machten es die Verhältnisse schon bald notwendig, durch eine ganze Reihe von Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen beschränkend in diese Wirtschaftsfreiheit einzugreifen: man legt die Mietsmieten auf das Vierfache des Friedenspreises fest, beschränkt den Hauswirt in seinem Kündigungsrecht und bildet besondere Kommissionen, denen in Streitfällen die Entscheidung zusteht.

Viel weniger übereilt gingen an den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft die übrigen europäischen Länder heran. In der äußersten Regelung ähnelt die österreichische Wohnungszwangswirtschaft im großen und ganzen der deutschen. Durch gesetzliche Verordnung wurde der Mietzins bindend festgesetzt, allerdings wesentlich niedriger als bei uns. (Hälfte der Friedensmiete = ein 28/100 des Goldwertes, dazu geringfügige Anteile für Instandhaltung, öffentliche Abgaben und allgemeine Betriebskosten.) Während in der Friedenszeit in Oesterreich die Aufwendungen für Wohnungsmieten durchschnittlich 20 % des Einkommens ausmachten, betragen sie heute nur noch 2,5-3,5 % des Einkommens. Augenblicklich versucht die Bundesregierung diesen weitgehenden sozialen Mieterschutz abzubauen. Der Hauptmietzins soll von Jahr zu Jahr erhöht werden und zwar auf das

6000fache des Friedenspreises in Wien, bis auf das 7000fache sogar in den kleinen Gemeinden. Doch trifft bereits jetzt die österreichische Arbeiterchaft durch frühzeitige Einberufung des Parteitagés alle Vorkehrungen, um diesen Angriff auf den Mieterschutz abzuwehren. In Belgien, das unter den Kriegsverwüstungen ganz besonders zu leiden hatte, konnte durch die Bautätigkeit der Nachkriegsjahre die Wohnungsnot nicht beseitigt werden. So mußte auch hier eine Zwangsbewirtschaftung einsetzen, die allerdings in Etappen abgebaut werden soll. 1928 sollen die teuren Wohnungen der freien Bewirtschaftung übergeben werden, 1929 die Wohnungen mit mittleren Mietpreisen und 1930 die billigen Wohnungen. Auch in Frankreich sind die Wohnungsverhältnisse noch außerordentlich ungünstig, da die Wiederaufbauarbeiten, die inzwischen beendet sind, keineswegs die Wohnungsnot beseitigen konnten. Die deshalb eingeführte Zwangsbewirtschaftung sieht ein Kündigungsverbot vor, das für kleine Wohnungen vorläufig bis zum 1. April 1931 besteht und eine gesetzliche Regelung des Mietpreises, der etwa auf das Doppelte der Friedensmiete angesetzt wurde, was angesichts einer Entwertung des Francs auf ein Fünftel seines Friedenswertes außerordentlich niedrig ist. Diese an deutschen Verhältnissen gemessen sehr viel weitgehenderen Bindungen lassen eine baldige Lockerung der französischen Wohnungszwangswirtschaft als unmöglich erscheinen. Auch England wurde durch einen starken fühlbaren Wohnungsmangel gezwungen, eine Zwangsbewirtschaftung durchzuführen, die ähnlich wie in Deutschland die teuren Wohnungen inzwischen freigegeben hat. Das Kündigungsrecht des Vermieters wurde aufgehoben und nur für Ausnahmefälle zugelassen. Der Mietpreis beträgt 140 vom 100 der Friedensmiete.

Die russische Wohnungspolitik zerfällt in zwei deutlich abgrenzbare Phasen: von November 1927 bis gegen Mitte 1921 waren rein kommunistische Ideen maßgebend: Beseitigung des Eigentumsrechts an bebauten und unbebauten Grundstücken, Aufhebung des Besitzrechtes an beweglichem Wohnungsgut (Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen), Kündigungsverbot und Bevorzugung der Arbeiter bei der Zuteilung einer Wohnung usw. Als 1921 die neue Wirtschaftspolitik eingeleitet wurde, wird auch die Wohnungsbewirtschaftung neuen Grundrissen unterstellt. Die private Bautätigkeit wird wieder zugelassen und mit besonderen Privilegien versehen. Von Häusern, die von Privaten oder Genossenschaften gebaut werden, können 70 % der erstellten Wohnungen frei vermietet werden. Bei den durch die öffentliche Hand, Mietergenossenschaften oder Private verwalteten Althäusern ist dagegen die Höchstmiete gesetzlich festgesetzt, wobei eine Differenzierung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eintrat. Unter Berücksichtigung der sozialen Lage wurden fünf Gruppen gebildet: 1. Nichtarbeiter (Handlente usw.), 2. Freie Berufe, 3. Handwerker, Kleinhändler Heimarbeiter, 4. Arbeiter und Angestellte, 5. vom Staat unterhaltene Studenten, Kriegs- und Arbeitsinvaliden, Arbeitslose und Soldatenfamilien. So verschieden auch in den einzelnen Ländern die Regelung sein mag, die Arbeiterchaft wird auch künftig an der Zwangsbewirtschaftung im Wohnungswesen festhalten müssen.

Verbandsnachrichten.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Zu dem von der kommunistischen Partei
beantragten Volksbegehren.**

Die kommunistische Partei läßt durch „Ortskomitees zur Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids gegen Panzerkreuzerbau“ die Zahlstellen unseres Verbandes zur Unterstützung ihres Vorhabens auffordern. Der Aufforderung ist eine Liste beigelegt, enthaltend die „dem Reichsauswahlschuss zur Durchführung des Volksentscheids angegeschlossenen Organisationen“. Unter diesen Organisationen ist auch der „Verband der Zimmerer“ aufgeführt. Wir stellen hierzu fest, daß unser Zentralverband mit dieser Aktion der kommunistischen Partei nicht das geringste zu tun hat. Die Unterschrift ist eine grobe Fälschung. Für unsern Zentralverband und für alle seine Zahlstellen ist nach wie vor maßgebend die von unserm 23. Verbandstag 1924 in Eisenach gefasste Entschlieung, von der wir hier einen Auszug wiedergeben:

„Der Zentralverband der Zimmerer lehnt es ab, sich oder seine Einrichtungen irgendeiner politischen Parteirichtung dienlich zu machen. Mitglieder, die, im Widerspruch mit der grundsätzlichen Haltung des Verbandes und seinen Beschlüssen,

ihre Tätigkeit von den Forderungen einer politischen Partei bestimmen lassen und den Verband in ein parteipolitisches Fahrwasser zu drängen suchen, gefährden die Einheit des Verbandes und vergehen sich damit an den Interessen der Zimmerer Deutschlands, deren wirksame Förderung nur möglich ist im Rahmen einer einheitlichen Organisation, die die Gesamtheit der Berufszugehörigen umfaßt.“

Wir rufen allen Zahlstellen und allen Verbandsmitgliedern diese Entschlieung in Erinnerung und erwarten im Interesse unseres gesamten Verbandes strengste Befolgung.

Reiseunterstützung 1928/29.

Nach § 15 der Verbandsatzungen steht unsern reisenden Mitgliedern vom 1. Oktober bis 31. März die Reiseunterstützung des Verbandes zu, sofern sie hierauf berechtigten Anspruch haben. Auf Seite 49 unserer Satzungen sind Anweisungen hierüber gegeben. Die auf Reiseunterstützung Anspruch erhebenden Kameraden erhalten auf ihren Antrag vom Zentralvorstand einen „Reiseunterstützungsausweis“. Zu diesem Zweck ist das Mitgliedsbuch einzusenden. Voraussetzung ist, daß die Beiträge mindestens bis zum Tage der Einreichung des Buches entrichtet sind und das Buch auch sonst in Ordnung ist.

Bei Einreichung des Mitgliedsbuches ist darauf zu achten, daß darin alle erforderlichen Vermerke über Ein- und Abmeldungen enthalten sind. Der „Reiseunterstützungsausweis“ enthält in Buchform (Block) Gutscheine für die fällig zu erhebende Unterstützung. Es sind so viele Gutscheine in dem Block, wie das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat.

Die Höhe der Reiseunterstützung beträgt für den Tag 1,25 M. respektive 1,50 M. bis zum Gesamtbetrag der berechtigten Erwerbslosenunterstützung.

Junggefallen und Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen (§ 15 Absatz 4 und 5 der Satzungen) erhalten an Reiseunterstützung für den Tag 1 M. bis zum Höchstbetrage von 24 M.

Die Mitgliedsbücher der Kameraden, die einen „Reiseunterstützungsausweis“ erhalten, bleiben beim Zentralvorstand. Der Ausweis erhält Blätter zum Eintragen der Unterstützung durch die Auszahler, ebenso Rubriken für An- und Abmeldungen und Raum zum Kleben der Beitragsmarken. An- und Abmeldungen sollen jedoch nur dann eingetragen werden, wenn das Mitglied, ohne die Absicht, zu reisen, aufzugeben, in einer Zahlstelle längeren Aufenthalt nimmt. Spätestens am 31. März ist der Ausweis, der dann noch alle Gutscheine enthalten muß, auf die keine Unterstützung erhoben wurde, dem Zentralvorstand einzusenden. Nach dem 31. März darf keine Reiseunterstützung mehr erhoben und gezahlt werden. Im übrigen bitten wir die Mitglieder, die reisen wollen, von den Bestimmungen unserer Satzungen (Seite 49) genau Kenntnis zu nehmen. Ersatz für verlorene, gegangene oder sonstwie abhandengekommene Reiseunterstützungsausweise wird nicht geleistet.

Die Zahlstellen enthalten kein besonderes Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Berechtigt zur Auszahlung von Unterstützung sind nur die im Adressenverzeichnis mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen. Die Reisenden müssen sich an die Kassierer dieser Zahlstellen wenden.

Bei der Auszahlung ist immer der obere Gutschein mit der niedrigsten Nummer aus dem Ausweis zu lösen. Auf dem Gutschein hat der Auszahler Datum, Namen der Zahlstelle und Nummer des Ausweises zu schreiben. Der Empfänger muß durch eigenhändige Unterschrift den Empfang der Unterstützung bestätigen. Ohne diese Unterschrift hat der Gutschein keine Gültigkeit und wird von der Hauptkasse nicht in Rechnung genommen. Am Monatschluß werden die Gutscheine nach Abtrennung des unteren Abschnittes, der in der Zahlstelle verbleibt, der Hauptkasse eingesandt und in Rechnung gestellt.

Der Auszahler hat die Unterstützung nach Nummern der Gutscheine unter Datum in die Blätter des Ausweises einzutragen und durch Unterschrift und Aufdrucken des kleinen Zahlstellenstempels zu beglaubigen.

Da nach den Verbandsatzungen auch im Winter Beiträge zu leisten sind, haben die reisenden Mitglieder darauf zu achten, daß sie ihre Beiträge fortlaufend in Ordnung halten. Erwerbslose sind beitragsfrei. Die Markenfelder sind mit Freimarken zu bekleben. Wer jedoch die Reise auf kürzere Zeit unterbricht und in Arbeit tritt, muß für diese Zeit den ordentlichen, in der Zahlstelle üblichen Beitrag zahlen. Bei Einreichung des Ausweises an den Zentralvorstand werden die Marken durch die Hauptkasse ersetzt und ins Mitgliedsbuch geklebt.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Endgültige Regelung der Löhne im Tarifgebiet Provinz Sachsen. Durch freie Verhandlungen am 31. September gelang es, für den zukünftigen Lohn eine gemeinsame Grundlage zu finden. Nach diesem Vorschlage erhöht sich der Lohn in Magdeburg in der Sonderklasse und in Klasse I um 3 %, in den andern Klassen steigt der Lohn um 2 % die Stunde. Nachdem von allen in Frage kommenden Vertragsparteien diesem Vorschlage zugestimmt ist, treten die neuen Löhne vom 27. September an in Kraft.

Endgültige Regelung der Löhne im Tarifgebiet Unterweser-Ems. Im „Zimmerer“ Nr. 38 wurde das Verhandlungsergebnis und die Entscheidung des Tarifamtes behandelt. Der Tarifamtspruch sieht in der Spitze eine Lohnsteigerung von 3 % vor, wird in den weiteren Klassen abgestuft und in einigen Orten erfolgt keine Lohnsteigerung. Der Tarifamtspruch ist von beiden Parteien angenommen, somit treten die neuen Löhne vom 27. September an in Wirkung.

Endgültige Lohnregelung für das Tarifgebiet Westmark (Aachen). Nach ergebnislosen Verhandlungen über die neuen Löhne vom 27. September an tagte das Tarifamt, und entschied wie folgt: Die Löhne der Facharbeiter werden vom 27. September an in den Lohnklassen I, II und III um 2 % die Stunde erhöht. Die Löhne in den

Mag Dortmund.

funkelnden Geblatt im scharfen Winde. Und das kann ich auch sagen — unser Frühstück schmeckt uns — Roggenbrot und Speck — und jeder 'ne Flasche kühles Lagerbier — Junge, Junge: nachher kannte wieder arbeiten. Nun haben wir gegessen und getrunken — nun die Peifen heraus — und braunen Knacker da hinein — Fridolin, der Vorarbeiter, bedient uns mit Feuerzeug — und dann wollen die blauen aromatischen Wölckchen mit dem Winde durch die sonnenliggende warme Herbstluft. Wir denken an dies und wir denken an das. Jeder schreibt seine eigenen Gedankenwege. Es wird kein Wort gesprochen. In den Handflächen spüren wir ein leises Brennen — von dem tagelangen Tauziehen her — und die Brustmuskeln schmerzen ein ganz klein wenig. Pöflich, alle Herzen hochen auf — tüftüftü-tirillü: schiff, schiff: tüftü. Ein Rohrsänger! Eine kleine braune Dommel schlägt im Schilfrohr. Wieder, wieder, nochmals — bei jedem Gesangstriller neigt sie sich ein wenig kopfüber, wie eine braune Frucht hängt sie leitwärts im Schilfrohr, festgekrallt mit den kleinen blanken Füßchen, kaum so groß als 'ne Maus ist sie. Aber — hufch! ist sie weg. Weil der Fridolin sagte: „Na, Jungens, denn woll'n wir noch einmal. Ans Werk!“

Ja, wir sind wieder beim Werk: Gib ihm, auf ihn, hau ihm: dem Vär! Droben an der Brücke steht nun ein dicker, schwarzer Menschenknäuel — alle wollen sie zucken: die rammennden Zimmerleute! Laß sie schauen — die Neugierigen, die scheinen alle wenig zu tun zu haben. Holz her — einen neuen Stamm herbei — den mit der Eisenspitze nun hinab in den Schlick — und wieder: Jungens, hoihoi, der Vär!

Die Sonne steigt höher, auf silberner Leiter klettert sie den Himmel hinauf — die Sonne wird heiß, sie brennt,

wir sind pisschenaf von Schweiß — Schweißperlen tropfen uns vom Gehaare der nackten Brust herab — da, Musik!

Eine Sektion Reichwehr marschiert über die Brücke — Marschtritt, Fansaten, Kanonengerassel — da wird es in uns plötzlich bitter und spröde und hart — unser Herz krampft sich eng zusammen: es wird gehässig, wir hassen alles: was nach Krieg und Mord riecht, wir wollen keine Waffen mehr, nie wieder — wir hören Geschreie, Gewimmer, das Röcheln und Fluchen der Sterbenden, Eifer, Blut — und „Fünfszigtausend tote Franzosen liegen vor unserer Front“ — wieviel Deutsche lagen daneben? Gib ihm, dem Vär! Den Rammkloß auf die Köpfe aller Militäristen — in allen Ländern. Die Menschen wollen in Friedlichkeit miteinander leben. Volk will zu Volk. Die Reichen, die Geldgewaltigen — die sind der friedewollenden Menschheit im Wege, in allen Ländern.

Hau ihm, gib ihm, dem Vär! Eine Vision steht auf, vor unsern innersten Auge. Wir bauen die neue Brücke — die Friedensbrücke der Menschheit — in unsern Herzen ist sie bereits fertig — keine Grenzen mehr — Europa als einiger großer Bundesstaat — und die Brücke wird größer und breiter — sie überwölbt die Ozeane — alle Menschen der Erde leben glücklich als Glieder der neuen sozialen Gesellschaft — über die Brücke der Brücken hin schreiben die Völker, mit fliegenden, feurigen Fahnen, brausende Freiheitsgesänge — und neue Städte werden gemeinsam erbaut — Gartenstädte — Palisaden gerammt, auf ihn, gib ihm, dem Vär! Da sagt Fridolin: „Na, nu machen wir Mittag!“ Wie schnell die Zeit dahinsflog — das kam von der neuen Brücke: die Brücke des Friedens, die Brücke der Menschheit. Glück und Segen bringt uns die Zukunft!

Lohnklassen IV und V bleiben bestehen. Beide Parteien hatten vor Fällung des Schiedspruches ihre Zustimmung erteilt, daß der Spruch endgültig ist. Aus letzterem heraus treten die neuen Löhne vom 27. September an in Kraft.

Regelung der Löhne für das Tarifgebiet Thüringen. Am 12. September verhandelten die Parteien unter sich und verständigten sich, eine freie Vereinbarung zu treffen. Nach langwierigen Verhandlungen machten die Unternehmer den Vorschlag, den Lohn vom 27. September an in den Ortsklassen I, II a und II und in den Sonderklassen 1 und 2 um 3 % die Stunde zu erhöhen. In den übrigen Orts- und Sonderklassen soll der Lohn um 2 % die Stunde erhöht werden. Die Arbeiterorganisationen erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden und versprachen, für die Annahme zu wirken. Die erfolgten Abstimmungen ergaben beiderseits eine Annahme für den Vorschlag der Unternehmer. Somit tritt die Lohnsteigerung vom 27. September an in Kraft.

Lohnverhandlungen für das Tarifgebiet Brandenburg. Am 15. September fanden die bezirklichen Verhandlungen zur Festsetzung der Löhne vom 27. September an statt. Seitens der Arbeitnehmer wurde in der Lohnklasse I a bis I f eine Lohnsteigerung von 5 % die Stunde verlangt. In den folgenden Lohnklassen I, II und III wurde eine Erhöhung des Lohnes von 10, 13 und 15 % die Stunde gefordert. Die Unternehmer zeigten in den Verhandlungen kein Entgegenkommen; sie waren nur gewillt, die bisherigen Löhne bis zum 31. März 1929 zu zahlen. Eine Annäherung der Parteien fand nicht statt. Am 19. September mußte das Tarifamt tagen. Das Tarifamt fällt einen Schiedspruch, der für alle Facharbeiter eine Lohnsteigerung von 3 % die Stunde vorsieht. Bis zum 24. September müssen sich die Parteien über die Annahme oder Ablehnung entscheiden.

Lohnverhandlungen für Groß-Berlin. Am 13. September fanden für dieses Tarifgebiet die Lohnverhandlungen statt. Eine gemeinsame Lohnforderung, und zwar in gleichlautender Höhe konnte den Unternehmern nicht unterbreitet werden, da die Arbeiterorganisationen sich nicht verständigen konnten. Die Unternehmer stellten sich in den Verhandlungen auf den Standpunkt, keine Lohn-erhöhungen bewilligen zu können, sie seien nur bereit, den alten Lohn bis zum 31. März 1929 bestehen zu lassen. Deshalb mußte das Tarifamt in Tätigkeit treten. Der Sprecher der Unternehmerorganisation stellte sich auf den Standpunkt, sollte das Tarifamt eine Lohnsteigerung ausprechen, dann könnte die Lohnsteigerung aber nur um 1,9 % gemäß den Indexsteigerungen vorgenommen werden. Das Tarifamt verkündete dann nach dreizehnstündiger Verhandlung folgenden Schiedspruch: Der Lohn der Bauhilfsarbeiter wird sofort um 5 %; am 1. Januar 1929 um einen weiteren Pfennig erhöht. Der Lohn der Tiefbauarbeiter soll um 3 % gesteigert werden und die Löhne aller übrigen Gruppen, auch der Facharbeiter, sind um 4 % die Stunde zu erhöhen. Die Parteien haben abgelehnt, so daß jetzt das Haupttarifamt entscheiden muß.

Lohnverhandlungen für das Tarifgebiet Mecklenburg. Am 12. September wurde in Rostock zwischen den Parteien über die Löhne ab 27. September verhandelt. Den Lohnklassen entsprechend wurden 8, 9 und 10 % Steigerung der Stundenlöhne verlangt. Die Unternehmer waren nicht bereit, in irgendeiner Weise ein Entgegenkommen zu zeigen. Deshalb verlief die Verhandlung ergebnislos und das Tarifamt mußte in Funktion treten, das am 18. September tagte. Nach eingehender Verhandlung wurde folgender Schiedspruch verkündet: Der Stundenlohn wird für die Zeit ab 27. September bis 31. März 1929 in der Lohnklasse I a um 3 % und in der Lohnklasse I und II um 2 % die Stunde erhöht. Die Arbeiterorganisationen haben sofort ihre Zustimmung erklärt, und die Unternehmer wollen sich bis zum 24. September entscheiden.

Lohnverhandlungen im Vertragsgebiet Nordwestdeutschland. Am 11. September wurde in Hannover für das Tarifgebiet über die Löhne ab 27. September verhandelt. Die Arbeiterorganisationen haben eine Lohnsteigerung von 6 % die Stunde gefordert. Ein Entgegenkommen wurde von den Unternehmern nicht gezeigt, und deshalb trat am 19. September das Tarifamt in Tätigkeit. Hier wurde mit den Stimmen der Arbeitnehmer folgender Schiedspruch gefällt: In den Ortsklassen A, B und C 1 soll der Lohn ab 24. September um 3 % die Stunde, in der Ortsklasse C 2 und D um 2 % und in E um 1 % erhöht werden. Erklärungsfrist ist bis zum 24. September.

Zum Tarifgebiet Nordwestdeutschland gehört als besonderes Gebiet der Bezirk Kassel und Hannover. Wofür ein besonderes Tarifamt in Kassel vorgelesen ist. Auch in diesem Gebiet wurde am 14. September ergebnislos verhandelt. Die Arbeitnehmer hatten 6 % Lohnsteigerung verlangt und die Unternehmer boten 2 % an. Am 20. September tagte das Tarifamt und fällt einen Schiedspruch mit 4 % Lohnsteigerung, so daß der Lohn in der Spitze 1,22 M die Stunde betragen sollte. Die Arbeitervertreter haben diesem Schiedspruch zugestimmt und die Unternehmer sofort in der Verhandlung abgelehnt, so daß jetzt das Haupttarifamt entscheiden muß.

Lohnverhandlungen für Westfalen-Ost und Lippe. Die am 13. September stattgefundenen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Ein Kommissionsvorschlag, den Spitzenlohn um 3 % zu erhöhen, fand bei beiden Parteien keine Gegenliebe. Deshalb tagte am 19. September in Herford das Tarifamt. Der gefällte Schiedspruch sieht in der Spitze eine Lohnsteigerung von 1,22 auf 1,24 M die Stunde vor. Die Gewerkschaften haben den Schiedspruch sofort abgelehnt. Jetzt hat das Haupttarifamt das Wort.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für den Freistaat Sachsen. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 15. September 1928 ist der für Ost- und Westfalen abgeschlossene Tarifvertrag für das Baugewerbe vom 14. Juli 1927 mit Wirkung ab 15. August 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit ist eingetragten am 20. September 1928 auf Blatt 8990, laufende Nr. 1, des Tarifregisters. Der be-

rufliche Geltungsbereich umfaßt die Arbeitergruppen, wie dies im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 vorgeschrieben ist. Als räumlicher Geltungsbereich kommt der gesamte Freistaat Sachsen in Frage.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Groß-Berlin. Der Tarifvertrag für Groß-Berlin wurde am 20. Juni 1927 von allen Parteien der Arbeitnehmerorganisationen unterzeichnet, nur nicht von unseren Kameraden. Die Kameraden waren mit diesem Vertrage nicht einverstanden, wünschten in verschiedenen Punkten noch Verbesserungen. Der abgeschlossene Tarifvertrag wurde trotz unseres Einspruches für allgemeinverbindlich erklärt, mit Ausnahme folgender Bestimmungen, und zwar § 2 Ziffer 3 g 2 für gefährliche Arbeiten über 10 m Höhe, § 2 Ziffer 7 Werkzeugstellung der Zimmerer und § 8 des Bezirks-Lohn- und Arbeitstarifes. Ueber diese Bestimmungen ist dann seitens unserer Organisation erneut mit den Unternehmern verhandelt worden. Bei den Verhandlungen wurden verschiedene Verbesserungen erzielt, so daß auch im Laufe dieses Jahres unser Verband den Tarifvertrag mit den erfolgten Abänderungen unterschrieb. Die Vertragsparteien haben dann mit den erfolgten Abänderungen des Vertrages und den in diesem Frühjahr gefällten Lohnnachtrag die Allgemeinverbindlichkeit beantragt, die mit Wirkung ab 1. August 1928 erfolgte. Die Allgemeinverbindlichkeit wurde eingetragen am 5. September 1928 auf Blatt 8516 laufende Nr. 4 des Tarifregisters.

Berichte aus den Zahlstellen.

Nürnberg. Am 18. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen 3 Punkte. Als erster Ehrung unserer 34 Jubilare aus dem Zahlstellengebiet. Der Vorsitzende, Kamerad Heid, verwies auf die agitatorische Bedeutung dieser Veranstaltung und sagte seine Ausführungen sinngemäß in dem Satz zusammen: „Den alten Kameraden zur Ehr', den Jungen zur Nachahmung!“ Diese Feier wird verbunden mit einem Herbstball und wird den Kameraden von den Außenbezirken, die als Jubilare in Betracht kommen, die Fahrt nach hier vergütet. Daraufhin wurde ein Festkomitee, bestehend aus fünf Kameraden, gewählt. Zum 2. Punkt, Unterrichtskurse, gab der Vorsitzende bekannt, daß die Gauleitung bereit ist, für die Wintermonate gewerkschaftliche Lehr- und Bildungsabende zu veranstalten. Besonders an die jüngeren Kameraden richtete er den Appell, sich zahlreich daran zu beteiligen. Heute mehr denn je sei es notwendig, sich in die Geschichte unseres Zentralverbandes, damit zusammenhängend in die ganze moderne Gewerkschaftsbewegung, einzunehmen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt, da dieser Vorschlag der Gauleitung Beifall fand. Ueber den Punkt Agitation hielt Kamerad Sauter einen Vortrag. Klar und eindeutig verwies er auf den hohen Wert und die nicht zu unterschätzende Notwendigkeit der vom Zentralverband sowie auch von der Gauleitung des öfteren ausgegebenen Fragebogen. An Hand von Beispielen beleuchtete er die Notwendigkeit und große Bedeutung der Agitation. Eine viel leichtere und größere Entfaltungsmöglichkeit habe man doch heute wie früher, als die Koalitionsfreiheit für sämtliche Arbeiter und Lehrlinge noch nicht im Gesetz verankert war, was heute heute aber auf Grund des § 159 der Reichsverfassung der Fall ist. Zu jener Zeit waren unsere Kameraden nicht nur der Unternehmerwillkür, sondern auch den polizeilichen Schikanen ausgesetzt. Im Interesse unserer beruflich-wirtschaftlichen Lage, um deren bessere Gestaltung ist es notwendig, die Plattform, auf der wir stehen, weiter und immer stärker auszubauen. Mit einem Appell an die von 84 Kameraden besuchte Versammlung, in diesem Sinne und Geiste weiterhin für unsere Organisation zu arbeiten und tätig zu sein, schloß er seine aufmerksam angehörten Ausführungen. Die Diskussion, die sich sachlich und objektiv gestaltete, war von demselben Geiste getragen.

Baugewerbliches.

Warnung vor Arbeitsannahme in Frankreich. Das Landesarbeitsamt Rheinland teilt uns mit: Seit längerer Zeit schweben Verhandlungen über den Bau einer Talperre in Südfrankreich durch deutsche Unternehmer und deutsche Arbeiter zu Lasten des Reparationskontos. Ob es zu diesen Arbeiten kommt, steht noch nicht fest, da maßgebende französische Behörden bisher nicht bereit waren, ihre Zustimmung zu erteilen. Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeiten sind getroffen. Insbesondere ist auch bereits ein Werbebureau bestellt, das mit Genehmigung des Landesarbeitsamtes und im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern die erforderlichen Arbeiter anwerben soll. Nur diese Stelle hat die zur Vermittlung deutscher Arbeiter ins Ausland erforderliche Genehmigung des Landesarbeitsamtes erhalten. Anwerbung von Arbeitskräften nach dem Ausland ohne Mitwirkung der Arbeitsämter ist strafbar. Vor einiger Zeit sind zwei Bauarbeiter durch einen unbekannt gebliebenen Agenten mit der Behauptung von ihrer Baustelle weggeholt worden, sie seien für den Bau der vorhin erwähnten Talperre in Südfrankreich vorgelesen. Sie mußten sofort abreisen. Ihre Familien würden entsprechend benachrichtigt werden. Die beiden Arbeiter sind daraufhin, ohne sich von ihren Familien zu verabschieden, sofort nach Frankreich abgereist. Trotzdem inzwischen 14 Tage verstrichen sind, haben ihre Familien keinerlei Nachricht erhalten. Es besteht daher der Verdacht, daß die beiden Leute von Agenten zur französischen Fremdenlegation verschleppt worden sind. Das Landesarbeitsamt Rheinland bittet dringend, in ähnlichen Fällen sofort Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Wir können uns dieser amtlichen Warnung nur anschließen. Wiederholt haben wir im „Zimmerer“ darauf hingewiesen, daß nur wenige Kameraden bei diesen Arbeiten Beschäftigung finden können. Es handelt sich hierbei meist nur um Tiefbauarbeiten. Nach Lage der Dinge ist dringend zu empfehlen, vor Arbeitsannahme das Landesarbeitsamt Rheinland zu benachrichtigen.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 2. Oktober:
Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im „Bürgergarten“. — Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Volkshaus, Flingersstr. 11. — Halberstadt: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Hannover: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Stolpi. P.: Abends 7 Uhr im Volkshaus. — Wülfer: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Weichstraße 64. — Wittenberg: Nachmittags 5 Uhr bei Ziegler, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 3. Oktober:
Guben: Abends 5 Uhr im Restaurant „Reichshalle“. — Essen, Bezirk Volkrop: Abends 7 Uhr im Volksheim Gladbeckerstraße 19. — Isehoe: Abends 8 Uhr bei Carl Sarau, Sandkuhle 8. — Naugard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Breitenbergerstraße.

Donnerstag, den 4. Oktober:
Glauchau i. S.: Nach Feierabend im Schützenhaus. — Spremberg: Nach Feierabend im Lokal Thümmel, Pfortenplatz 14.

Freitag, den 5. Oktober:
Juzum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süderstraße 64. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Herold, Obere Stadt. — Merseburg: Jahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Trier: Abends 5½ Uhr im Lokal Meyer am Hauptmarkt, Sienonstraße. — Wiesdorf a. Rh.: Abends 7½ Uhr im Lokal Schweigert. — Wittenberge, Bezirk Potsdam: Abends 8 Uhr in der Zentralhalle bei Bürger, Turmstraße.

Sonnabend, den 6. Oktober:
Braunschweig: Abends 7 Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schippenstedterstraße 10. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Livoli“. — Essen-West: Abends 7 Uhr in Altkendorf „Garthe“, Helmholzstr. 49. — Herne i. W.: Im Volkshaus. — Kremen: Abends 7½ Uhr im „Goldenen Stern“, Demmstraße. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauerstraße 5. — Schweinfurt: Mittags 12 Uhr bei Fritz Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 7. Oktober:
Barmen-Elberfeld: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Beckum: Vormittags 10 Uhr bei Trampe, „Zum Nordpol“. — Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzkrümpchen“, Hundsgasse 5. — Braunschweig-Meine: Vormittags 9 Uhr in Meine beim Gastwirt Wille (Zellberg). — Call: Vormittags 11 Uhr im Verbandslokal „Hotel Roland“. — Cüstrin: Bei Dilk, Plantagenstraße 58. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Welferholt: Morgens 10 Uhr bei Kruse, Auf dem Berg. — Feldbrunnen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofshotel Kniepke. — Kulmbach: Mittags 2 Uhr bei Herold, Obere Stadt. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Brunsman, Am Bahnhof. — Marne: Nachmittags 4 Uhr bei Bartels, Mittelstraße. — Münster i. W.: Vormittags 10½ Uhr im Restaurant Theodor Nolte, Krummer Timpen 36/37. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Jacob Schrödel, Rheinstraße. — Neuwied: Vormittags 10 Uhr bei Jean Witz, Marktstraße. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus („Paradiesgarten“). — Ribnig: Nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Schwarzenbach b. S.: „Gasthof zur Neustadt“. — Solingen: Vormittags 10½ Uhr bei Wwe. Kirchner, Hochstraße 27. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. — Trebnitz i. Schl.: Vormittags 9 Uhr bei Triebe, Langestraße. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Augustinerstraße 6.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. September starb unser Mitglied, der Kamerad Fritz Lahn, Bezirk 25, im Alter von 53 Jahren an Lungenabzès. — Am 6. September starb unser Mitglied, der Kamerad Gustav Schmidt, Bezirk 40, im Alter von 64 Jahren an Gehirnerkrankung.
Burgstädt. Am 8. September starb unser Mitglied, der Kamerad Paul Lindner, im Alter von 57 Jahren nach 14 wöchentlicher Krankheit.
Halle a. d. S. Am 15. September starb unser Kamerad Alb. Müller aus Nietleben, an Lungentuberkulose im Alter von 48 Jahren.
Magdeburg. Am 18. September starb unser Kamerad Albert Fischer aus Hohendodeleben im Alter von 49 Jahren an Darmkrankheit.
Meuselwitz. Am 16. September starb unser Kamerad Hans Sesselmann im Alter von 36 Jahren nach kurzer Krankheit an Wasserfucht.
München. Am 25. August starb unser Kamerad Georg Seitz, Bezirk 2, Lu-Giesing, im Alter von 77 Jahren infolge Baufellentzündung.
Zerbst. Am 17. September starb plötzlich unser jahrzehntelanger Vorsitzender und Mitbegründer der Zahlstelle der Kamerad Franz Wolf im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Wilhelm Trabold, fremder Zimmerer, geboren am 22. Januar 1908 zu Mannheim, sende Deine Adresse an H. Pfeffer, Dortmund, Lessingstraße 32. Alle Kameraden, die seinen Aufenthaltsort kennen, werden ersucht, ihn auf diese Annonce aufmerksam zu machen, da er als dringender Zeuge benötigt wird. [4,50 M]

Der Zimmerer Richard Schellworth kann seine Adresse an den Vorsitzenden der Zahlstelle Erfurt senden. Karl Klein, Erfurt, Bindersleber, Landstraße 134. [3 M]